



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 02. Dezember 2024

## Mitglieder-Info 11/2024

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Pflanzenschutz und Düngung</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Getreide und Ölfrüchte</b>	<b>11</b>
<b>3 Sonstiges</b>	<b>12</b>
<b>4 Neues von unseren Mitgliedern und Partnern</b>	<b>12</b>
<b>5 Termine</b>	<b>13</b>
<b>6 Lehrgänge/Seminare</b>	<b>14</b>
<b>7 Ausschreibungen</b>	<b>15</b>

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

das [Umweltinstitut München e.V.](#) hat über [FragDenStaat](#) beim LfULG in Sachsen einen Antrag auf Herausgabe der Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmaßnahmen von Landwirten gestellt. Nachdem das LfULG dies abgelehnt hat, wird nun rechtlich geprüft, ob dies zulässig ist.

Dürften also in Zukunft irgendwelche dahergelaufenen Nichtregierungsorganisationen (NGO's) Unmengen an Daten abfragen, diese auswerten und veröffentlichen? Da fragt man sich, ob die Organisationen überhaupt technisch, fachlich und finanziell in der Lage sind die Daten auszuwerten und zu interpretieren? Oder geht es nur darum den eigenen Spendern Aktivismus zu signalisieren, neue Spender durch öffentlichkeitswirksame Aktionen zu gewinnen und damit in Konkurrenz zu anderen Organisationen zu treten?

Oder übernehmen jetzt NGO's die Überprüfung auf Einhaltung von Gesetzen? Wenn dies der Fall sein sollte, fehlt hier aber die notwendige Unabhängigkeit. Ideologiegesteuerte NGO's sind nicht unabhängig. Auch gibt es bei NGO's als Prüfer keine Unschuldsvermutung. Jeder Pflanzenschutzmittelanwender wird von vornherein als kriminell eingestuft und Verstöße werden ihm unterstellt. Die Kontrollpflicht muss weiterhin beim Staat liegen und nur Verdachtsfälle dürfen bei diesem zur Anzeige gebracht werden.

Sollten Abweichungen bei einzelnen Betrieben/Flächen aufgedeckt oder eben keine Verstöße gefunden werden, könnten Ergebnisse absichtlich fehlinterpretiert werden. Durch gezielte Lobbyarbeit könnten dann noch strengere Regelungen zur Durchsetzung der ideologischen Ziele mit stärkeren Einschränkungen und noch mehr Bürokratie für die Branche vorangetrieben werden.

Behörden werden aus Angst vor Überführung der Nichtfeststellung von einzelnen Verstößen die Daumenschrauben bei den Pflanzenschutz-Anwendern erhöhen und den bürokratischen Aufwand für die Betriebe verstärken.

Werden damit nicht auch Betriebsgeheimnisse, besonders im Bereich Sonderkulturen, für die Öffentlichkeit, Konkurrenz und Berater einsehbar? Erfolgreiche Betriebe geben Aufwandsmengen, Zeitpunkt in der Kulturentwicklung, Anzahl Überfahrten, Mischungen, ... preis!?

Dies wird dazu führen, dass die Landwirte in Sachsen einen Wettbewerbsnachteil haben, bei Erfolg der Herausgabe auch weitere Bundesländer und abschließend die deutsche oder sogar europäische Landwirtschaft. Außerhalb dieser Grenzen darf die Konkurrenz aber weiter mit geringerem bürokratischem Aufwand sowie Umweltstandards produzieren und nach einem Abschluss des Mercosur-Abkommen Produkte zu uns importieren und aufgrund des Wettbewerbsvorteils und damit verbundener steigender Nachfrage Regenwald abholzen, auf Nicht-Gunststandorten ineffektiv produzieren und unkontrolliert Pflanzenschutz- und Düngemittel ausbringen.

Am 5. und 6. Dezember treffen sich in Uruguay die Verhandlungspartner des Mercosur-Abkommens (Staaten Lateinamerikas und der EU). In Zeiten von Strafzöllen sind Freihandelszonen zu begrüßen. Doch hier muss man sich der Position Frankreichs anschließen. Es kann nämlich nicht sein, dass wir dem nur zustimmen, damit wir Pflanzenschutzspritzen und sogar hier nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel nach Lateinamerika exportieren dürfen und anschließend die damit ohne Beschränkungen behandelten Lebensmittel klimaschädlich um die halbe Welt zu uns importieren. Gleichzeitig wird durch deren Marktvorteile unsere Landwirtschaft in einer Gunstregion kaputt gemacht und wir begeben uns in die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie und Ihre Kunden nicht unter Generalverdacht stehen und Sie Ihre Daten nicht jedem dahergelaufenen „Möchtegern-Besserwisser“ bereitstellen müssen, der diese von vornherein nur gegen Sie verwenden will. Des Weiteren wünsche ich unserer Gesellschaft, dass sich die politisch Verantwortlichen für einen freien Markt, ohne Zölle, einsetzen und dabei alle Branchen berücksichtigen. Zum Wohle des Volkes müssen für bei uns gehandelte und konsumierte Produkte die gleichen Sicherheits- und Rückstandsregeln gelten, egal von wo diese kommen. Der Schutz der hiesigen Landwirtschaft zur Sicherstellung der Selbstversorgung muss hier die oberste Priorität haben.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

*Verbands-Geschäftsführer*

## 1. Aus dem Verband

Zum nächsten Verbandstag 2025 (30.01.2025) finden Präsidiumswahlen statt. Alle Mitglieder sind eingeladen sich mit aufzustellen und somit die Branche und die Verbandsarbeit zu gestalten. Bitte gehen Sie mit Ihrer Bereitschaft sich einzubringen auf die Verbands-Geschäftsführung zu.

### Folgende Bewerber möchten sich Ihnen vorstellen!



Kandidat Vorsitzender  
Fachgruppe  
Lohnunternehmen  
Mecklenburg-  
Vorpommern

Wer bin ich	Mein Name ist Thomas Rüschen. Ich bin 60 Jahre, verheiratet und habe drei erwachsene Kinder. Landwirt und Lohnunternehmer bin ich seit 1991. In Mecklenburg-Vorpommern bin ich seit 2012 Geschäftsführer der Trikoland GmbH Landmaschinen Service Dienstleistungen. Seit 2017 bin ich Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied im Präsidium unseres Verbandes. Als Delegierter unseres Verbandes bin ich auch Mitglied im Präsidium des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V.
Warum möchte ich in das Präsidium	Gerne möchte ich mich am Verbandstag 2025 erneut als Mitglied des Präsidiums wieder bewerben. Es ist mir ein Anliegen den Berufsstand der Lohnunternehmer in der Öffentlichkeit zu vertreten und den Kontakt zur Politik und anderen Verbänden zu pflegen.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Mir liegt die Ausbildung des Nachwuchses in unserer Branche am Herzen, speziell die Ausbildung im Beruf Fachkraft Agrarservice.



Wer bin ich	Mein Name ist Felix Polster. Ich bin 44 Jahre und bin Geschäftsführer der Ländlichen Dienstleistungs- und Handelsgesellschaft mbH Langenau. Nach meiner Ausbildung zum Landwirt und der weiterführenden Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker für Landbau, habe ich als Abteilungsleiter der Pflanzenproduktion und Vorstand einer Agrargenossenschaft erste Erfahrungen in der Leitung eines landwirtschaftlichen Unternehmens sammeln dürfen. In den Jahren 2012/2013 absolvierte ich neben meiner Tätigkeit in dem Agrarunternehmen, das Studium zum Dipl. Betriebswirt und bin seit 2019 Geschäftsführer unseres Lohnunternehmens.
Warum möchte ich in das Präsidium	Mit nun mittlerweile 22 Jahren Berufserfahrung in leitender Position, möchte ich nicht nur in unserem Unternehmen Verantwortung übernehmen, sondern auch meine Kraft in die Anpassung und wenn nötig in die Suche nach neuen Geschäftsbereichen unserer Branche stecken.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Das Ziel muss es sein, den Verband sowie die Branche und damit unsere Mitgliedsunternehmen, erfolgreich in die Zukunft zu führen. Dazu möchte ich in richtungsweisenden Entscheidungen meine Erfahrungen und Vorstellungen sowie Ideen mit den bereits gesammelten Erfahrungen der vergangenen vier Jahre im Präsidium weiterhin einbringen und in Diskussionen mit gestandenen Berufskollegen versuchen die richtigen Weichen zu stellen.



Wer bin ich	Mein Name ist Marcel Kleinschmager, ich bin 42 Jahre, verheiratet und habe ein Kind. Ich bin seit 14 Jahren bei der Agrodienst eG Jessen für den Getreidehandel und die Saatgutaufbereitung verantwortlich. Die Agrodienst eG Jessen betreibt neben dem Landhandel (Pflanzenschutz, Dünger und Getreide) auch Handel mit Diesel, Heizöl und Baustoffen. Ebenfalls führen wir Dienstleistungen im Transport-, Heizungs- und Sanitärbereich durch.
Warum möchte ich in das Präsidium	Ich hoffe, dass ich durch die Kombination von Präsidiumsarbeit und eigenen Erfahrungen den Verband unterstützen kann. Damit man gemeinsam, die sich stets verändernden Herausforderungen bewältigen kann.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Unterstützung der Berufskollegen

### Exkursion Landmärkte in Vorpommern

Am 11./12.11.2024 haben sich 15 Teilnehmer aus unseren Verbands-Mitgliedsunternehmen nach Vorpommern aufgemacht. Allen Teilnehmer war gemein, dass Sie als Geschäftsführer oder Mitarbeiter Landmärkte betreiben oder betreuen.

Nach einem deftigen Mittagessen in Jarmen, wurde den Teilnehmern die Weihnachtsbaumproduktion auf dem „Tannenhof Jarmener Heide“ nähergebracht. Es wurde berichtet, wie üppige grüne Bäume erzogen werden und wie oft jeder Baum bis zum Schlagen angefasst werden muss. Auch auf Bewässerung, Pflanzenschutz, Düngung und Vermarktung wurde eingegangen.

Im Anschluss wurde uns in der „Kartoffellager & Handels- Zentrale GmbH Züssow“ die Züchtung, der Anbau, die Sortierung, Verpackung und Vermarktung vorgestellt. Die Pflanzkartoffeln werden derzeit von hier in die ganze Welt vermarktet und kommen teilweise als Speisefrühhkartoffeln aus Ägypten in unsere Supermärkte zurück.

In Anklam wurde uns die Möglichkeit geboten im „Regio - Der Regionalladen“ über die Produkte, deren Platzierung und den Ein- und Verkauf zu diskutieren. Landwirten und Handwerkern aus der Region wird hier die Möglichkeit gegeben ihre Produkte zu vermarkten.

Im Anschluss wurde den Teilnehmern in der Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal das Wirken, Erfinden und Leben im ansässigen Museum vorgestellt. Otto Lilienthal und sein Bruder Gustav waren anders als bekannt nicht nur Flugpioniere, sondern auch Erfinder in vielen anderen Bereichen.

Am nächsten Morgen gab es einen Einblick in den Hofladen und die Käserei des pommerschen Diakonievereins. Hier werden Produkte produziert und verkauft, welche von Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung produziert werden. Auch hier steht bei der Produktion und dem Einkauf der Rohstoffe die Regionalität im Vordergrund.

Zum Abschied wurde uns die Stadt Greifswald bei einer Stadtführung vorgestellt.

Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit sich auszutauschen, Inspiration für die eigenen Läden mitzunehmen und den Aufwand der Produktion von Produkten kennenzulernen.

Die nächste Exkursion im kommenden Jahr wird voraussichtlich in die Region Schwerin führen.

(Reb)

## Verbands-Infoveranstaltungen waren gut besucht!

Die beiden Verbands-Infoveranstaltungen am 05. und 07.11.2024 waren sehr gut besucht. Diese Veranstaltungen finden zwei Mal im Jahr statt und richten sich an Geschäftsführer, Betriebsleiter und sonstige Mitarbeiter unserer Mitglieds- und Fördermitgliedsunternehmen. Hierbei sollen die Teilnehmer über aktuelle Themen informiert werden und Kontakte unter den Mitgliedern hergestellt und aufgefrischt werden.

Am 05.11. durften wir zu Gast sein im Fendt-Werk „Agco Hohenmölsen GmbH“. Hier hatten wir die Möglichkeit das Unternehmen kennenzulernen und eine Werksbesichtigung zu bekommen. Am 07.11. waren wir bei unserem Mitglied, dem Lohnunternehmen Blunk in Lalendorf (MV), zu Gast. Auch hier wurden uns das Unternehmen und die Werkstatt sowie Büroräume vorgestellt.

Nachdem uns der jeweilige Geschäftsführer der Standorte begrüßt hatte, wurde den Teilnehmern neues aus dem Verband berichtet. Im Anschluss sprach Fr. v. Borcke über Büroorganisation sowie Digitalisierung. Herr Wert von unserem Fördermitglied WUNDS Datensysteme sprach über E-Rechnungen, welche zum Teil in 2025 verpflichtend sind. Hr. Kamp erklärte danach an einem praktischen Beispiel der Agrarmonitor-Software, wie das Erstellen, Versenden und Empfangen von E-Rechnungen erfolgt.



In Hohenmölsen waren 23 Personen und in Lalendorf 26 Teilnehmer zugegen. Der Zeitpunkt für die nächste Infoveranstaltung im Frühjahr wird über diesen Infobrief verbreitet und Einladungen werden wieder rechtzeitig versendet! Sollten Sie Themen haben, zu denen wir Referenten einladen sollen, nimmt die Geschäftsführung Ihre Hinweise und Ideen gerne entgegen.

(Reb)

## Jahresabschlussfahrt des Verbandes nach Magdeburg

Am Wochenende 23./24.11.2024 fand die Jahresabschlussveranstaltung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes in Magdeburg statt. Dazu haben sich 38 Teilnehmer angemeldet.

Nachdem die Teilnehmer im Hotel Herrenkrug eingekcheckt haben, wurde ein deftiges Mittagessen eingenommen und ein Wiedersehen gefeiert. Im Anschluss fuhr uns ein Bus zum Magdeburger Dom. Bei einer Führung wurde die historische und künstlerische Bedeutung des Domes sowie die Bedeutung Magdeburgs als eine der größten deutschen Städte im Mittelalter erläutert. So finden sich hier die Gebeine Otto des Großen, dem ersten deutschen Kaiser und seiner Frau Editha. Editha entstammte dem damaligen englischen Königshaus. Damit liegt das älteste bekannte Grab mit einem Vertreter englischem Königsblutes in Magdeburg.

Im Anschluss gab es warmen Kaffee zum Aufwärmen und ein deftiges Stück Kuchen zur Stärkung in einem Café im Hundertwasserhaus. Danach fuhr uns der Bus zum Wasserstraßenkreuz nördlich von Magdeburg.

Hier wurde uns die hundertjährige Baugeschichte der Elbüberquerung des Mittellandkanals sowie das Schiffshebewerk und die Schleuse zwischen Elbe und Kanal nähergebracht. Um die ca. 15 m Höhenunterschied vor 85 Jahren zu überwinden, hatte man sich für ein Schiffshebewerk entschieden, welches ein energiesparendes und ingenieurtechnisches deutsches Meisterwerk ist. Dazu mussten 60 m tiefe wassergefüllte Schlote in den lockeren Schwemmsand der Elbe gebaut werden. Um dies zu erreichen, hatte die Firma Linde mit flüssigem Stickstoff den Boden bis in diese Tiefe zugefroren. Die Bauleute konnten sich dann nach unten picken, ohne dass der Schwemmsand nachrutschte und die Schalungen setzen, welche mit Beton ausgegossen wurden. Eine darin schwimmende Eisenblase trägt seitdem das Gewicht des Troges des Schiffshebewerkes. Bei Untersuchungen konnte vor einigen Jahren anhand der Abnutzung der Bauteile festgestellt werden, dass die nächste reguläre Erneuerung von Verschleißteilen ab dem Jahr 2600 in Betracht gezogen werden sollte.

Die Abendveranstaltung wurde dann mit einem reichhaltigen Buffet im festlichen Rahmen mit dem DJ und Sänger Oliver Borowny, von unserem Fördermitglied Vereinigte Kreidewerke Dammann, zu einem schönen Erlebnis bei Tanz und guten Gesprächen.

Am Sonntag wurde eine, aufgrund des wenige Tage vor der Fahrt geänderten Programmes, Stadtführung in einer historischen Straßenbahn durch Magdeburg vorgenommen. Dabei wurden uns mehrere Stadtteile vorgestellt und deren historische und heutige Bedeutung erläutert. Magdeburg hatte das Pech innerhalb von 300 Jahren zwei Mal dem Erdboden gleich gemacht worden zu sein. Einmal im dreißigjährigen Krieg, in 1631, von den katholischen kaiserlichen Truppen, weil es protestantisch bleiben wollte und 1945 aufgrund der kriegswichtigen Metallindustrie und zur Lähmung des Kampfgeistes der Bevölkerung. Aber auch 1207 gab es einen verheerenden Stadtbrand und später hatte Napoleons Armee Wohnbezirke und ein bedeutendes Kloster zur möglichen Verteidigung der Stadt abgerissen.



Foto: Uwe Hartfiel



Foto: Uwe Hartfiel

Heute ist die Stadt geprägt durch verschiedene Baustile von romanischen und gotischen Kirchen über Barocke Gebäude aus der Zeit nach dem 30-jährigen Krieg und Gründerzeitbauten sowie Gebäude im Bauhausstil. Nach 1945 wurden Wohnblöcke und stalinistische Prunkbauten errichtet. Nach der Wende wurden moderne Zweckbauten oder das „verrückte“ Hundertwasserhaus errichtet. Auf jeden Betrachter wirken diese zusammengewürfelten Baustile verschieden.

Die Fahrt gab den Teilnehmern einen guten Einblick in die eventuell verkannte Stadt Magdeburg und bot die Möglichkeit Verbandsmitglieder wiederzusehen oder neu kennenzulernen, Ideen auszutauschen und Neuigkeiten zu erfahren.

(Reb)

## 2 Aus der Branche

### 2.1 Allgemein

#### **Erlaubnis- und Ausnahmegenehmigungsverfahren für Iof Fahrzeuge im Straßenverkehr**

Das zuständige Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV hat den Bauernverband MV über Erleichterungen im Genehmigungsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge informiert.

So können Ausnahmegenehmigungen gemäß § 70 StVZO für 12 Jahre, unter bestimmten Voraussetzungen auch unbefristet erteilt werden. Für bestimmte Iof Fahrzeuge ist bei einer Breite von bis zu 4 m eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, Gleiches gilt bei einer Einzelachslast von bis zu 12 t und einer Gesamtmasse von bis zu 24 t.

Eine nach § 29 Abs. 3 StVO (neben der Ausnahmegenehmigung) erforderliche Erlaubnis wird in Form von Dauererlaubnissen für einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren erteilt. Der Geltungsbereich kann sich auf das gesamte Land erstrecken. Bei der Erteilung der Erlaubnis sind bestimmte Auflagen einzuhalten. Weitere Einzelheiten finden Sie in unserer aktuellen Fachinformation.

(Quelle: Peggy Baum vom Bauernverband M-V; 11.11.2024; In: Wochenbericht 46. KW 2024)

#### **Lehrlinge der grünen Berufe sind über die Berufsbilder gut informiert!**

Der Landkreis Nordsachsen hat wiederholt an der Berufsschule in Wurzen einen „Green Day“ durchgeführt. Schüler des Landkreises, die sich vorstellen können einen grünen Beruf zu erlernen, hatten die Möglichkeit an einem Tag die Berufsschule zu besuchen und eine Art Berufsmesse zu erleben.

Dazu wurden bei den Schülern mit Interesse an grünen Berufen in den vergangenen Jahren Umfragen durchgeführt.

Bei der Frage was ihnen an grünen Berufen gefällt, wurde genannt: in der Natur sein, Vielfältigkeit, Arbeit mit Tieren, Arbeit hilft der Umwelt, Arbeiten auf dem Lande, ...!

Auf die Frage was an einem grünen Beruf nicht schön sein könnte wurde genannt: schmutzige und stressige Arbeit, wenig Geld, langweiliges Getreide, Arbeitszeiten, Arbeiten bei kaltem Wetter, alleine im Wald wo es Wölfe gibt, ...!

Auf die Frage wo die Schüler am ehesten Arbeiten wollen stand der Bereiche Pflanze (77 Antworten) noch vor den Tieren (69 Antworten). Der Stichpunkt Technik bekam 78 Antworten (Mehrfachantworten möglich).

Umfrage bei Auszubildenden: Auf die Frage ob die jetzigen Lehrlinge zum Ende der Schulzeit konkrete Pläne hatten den zu erlernenden Beruf zu wählen, antworteten 80% mit ja. Bei 87 % der Befragten ist der Ausbildungsberuf auch noch immer der Wunschberuf! 68% der Azubis sind über praktisches Erleben (Praktikum/Ferienarbeit) auf den Ausbildungsplatz gestoßen. Bei 37 % der Azubis wurde der Berufswunsch durch Gespräche („Mund zu Mund“) gefördert.

89 % fühlten sich vor dem Beginn der Ausbildung umfangreich informiert. Bei 30 % der Auszubildenden wurden die Erwartungen positiv übertroffen. Bei 67 % der Auszubildenden stimmen die Erwartungen überein.

(Reb)

### 2.2 Pflanzenschutz und Düngung

#### **Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Dimethomorph zum 20. November 2024**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 20. November 2024 die Zulassung der unten aufgeführten Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Dimethomorph. Grund für die Widerrufe ist, dass die Genehmigung für den Wirkstoff Dimethomorph gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/1207 nicht erneuert wurde.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 05.11.2024; In: [Fachmeldungen](#))

### **Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Schädlingfrei Careo Combi-Stäbchen mit dem Wirkstoff Acetamiprid**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 19. Oktober 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Schädlingfrei Careo Combi-Stäbchen (Zul.-Nr.: 035632-00) mit dem Wirkstoff Acetamiprid von Amts wegen widerrufen. Es gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.

Hintergrund

In Folge der durch Verordnung (EU) 2022/692 geänderten Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffs Acetamiprid wurde auch die Einstufung und Kennzeichnung des o. g. Mittels geprüft und angepasst. Gemäß der BVL-Veröffentlichung "Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich" vom 1. Februar 2013 werden nur Mittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. solche mit geringer Toxizität zugelassen. Das Mittel ist für Anwendungen im Haus- und Kleingarten daher nicht mehr geeignet.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 13.11.2024; In: [Fachmeldungen](#))

### **Widerruf der Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup PowerFlex mit dem Wirkstoff Glyphosat**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 13. November 2024 die Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup PowerFlex (Zulassungsnummer 006149-00) mit dem Wirkstoff Glyphosat aus formalen Gründen von Amts wegen für die Zukunft widerrufen. Mit Bekanntgabe ergibt sich als neues Zulassungsende der 16. November 2024. Der Widerruf gilt auch für die Vertriebsweiterung Tender GB Forte (Zulassungsnummer 006149-60).

Für das Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 16. Mai 2025 und eine Aufbrauchfrist bis zum 16. Mai 2026. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 25.11.2024; In: [Fachmeldungen](#))

### **Einschränkung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Veriphos (Zul.-Nr.: 027207-00) hinsichtlich der Anwendung in Heidelbeer-Arten**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid vom 30. Oktober 2024 die Zulassung der Anwendung 027207-00/03-004 des Pflanzenschutzmittels Veriphos mit dem Wirkstoff Kaliumphosphonat von Heidelbeer-Arten auf Heidelbeeren eingeschränkt. Die Anwendung ist damit nur noch in Heidelbeeren zulässig.

Die Einschränkung der Anwendung gilt auch für die entsprechende Anwendung der folgenden Vertriebsweiterung: LBG-01F34 (Zul.-Nr.: 027207-60)

Hintergrund: Die zuvor zugelassene Anwendung 027207-00/03-004 an Heidelbeer-Arten umfasste folgende Kulturen: Heidelbeere, Preiselbeere/Großfrüchtige Moosbeere, Cranberry

Da eine Überschreitung des derzeit geltenden Rückstandshöchstgehaltes in Preiselbeeren von 2 mg/kg nicht ausgeschlossen werden kann, wurde das Anwendungsgebiet 027207-00/03-004 auf Heidelbeeren beschränkt.

Für die Kulturen Preiselbeere und Cranberry könnte in Zukunft die Anwendung wieder zugelassen werden, sofern ein ausreichend hoher Rückstandshöchstgehalt festgesetzt wurde.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 27.11.2024; In: [Fachmeldungen](#))



## Neue Regelungen bei der Abgabe von Biozidprodukten im Landhandel ab 01.01.2025

Ab den 01. Januar 2025 müssen Landhändler die Biozidprodukte verkaufen sicherstellen, dass die Abgebende Person (Verkäufer/in) eine Befähigung hat. Diese nennt sich: „Sachkunde nach §11 ChemVerbotsV - Eingeschränkte Sachkundeprüfung für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel“!

Inverkehrbringer (Händler, Verkäufer) von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln mit folgenden Piktogrammen, müssen Mitarbeiter mit einem „Sachkundenachweis nach §11 ChemVerbotsV“ im Betrieb vorweisen!



### Neue Regelungen!

Zur Abgabe von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln an **gewerbliche Kunden (z.B. Pflanzenschutzmittel an Landwirte)** reicht ein Sachkundiger nach §11 ChemVerbotsV im Unternehmen, welcher einmal jährlich die herausgebenden Mitarbeiter schult und dies mit Unterschriften der Geschulten dokumentiert.

Zur Abgabe an **private Kunden ist in Zukunft nur ein Sachkundiger nach §11 ChemVerbotsV befähigt (z.B. Landmarktf.Ag)**. Dies betrifft bei unseren Mitgliedern vor allem Landmärkte!

Nachdem mehrere Kurse bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, haben Sie und/oder Ihre Mitarbeiter erneut die Möglichkeit über den Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V., diesen Kurs zu absolvieren, der speziell für die Mitgliedsunternehmen zugeschnitten ist. Das bedeutet, dass der Kurs sich nur mit Bioziden auseinandersetzt.

Der anerkannte Abschluss lautet: „Sachkunde nach §11 ChemVerbotsV - Eingeschränkte Sachkundeprüfung für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel“.

Der Lehrgang wird an zweieinhalb Tagen stattfinden

1. Tag: Allgemeine Dinge zur Chemikalienverbots-Verordnung
2. Tag: Spezieller Lernstoff
3. Tag: Prüfung am Vormittag

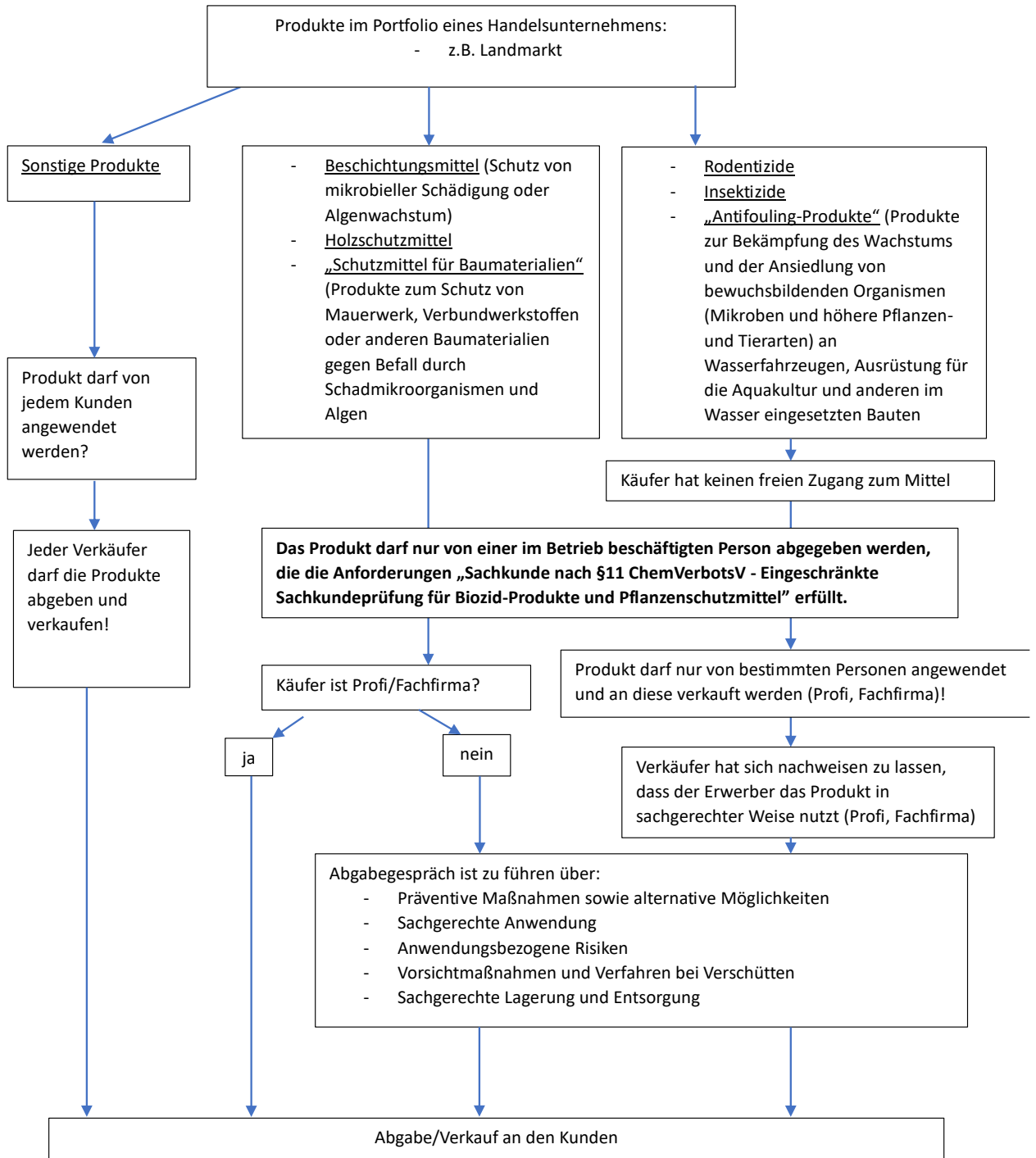
Die Kosten betragen bei 5 Teilnehmern inklusive Übernachtung, Seminarraum, Unterkunft, An- und Abfahrt, Prüfungsgebühr, Mehrwertsteuer, ... ca. 1500 €/ Teilnehmer.

Als Veranstaltungsort würde die Geschäftsstelle den Raum Niemeck vorschlagen. Es ist aber auch möglich den Kurs auf einem Ihrer Betriebe oder in Ihrer Region durchzuführen. Er sollte nur für alle Teilnehmer gut erreichbar sein.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bekunden Sie bitte bei der Verbands-Geschäftsstelle Ihr Interesse. Damit ein Kurs zustande kommt, sind mindestens fünf Teilnehmer nötig!

Der nächste Kurs wird vom 13.-15.01.2025 angeboten. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Verbands-Geschäftsführung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.!

Neue Regelungen ab dem 1. Januar 2025, anzuwenden nach der „Verordnung über die Meldung und die Abgabe von Biozid-Produkten sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidrechts-Durchführungsverordnung - ChemBiozidDV)



Frei nach der Interpretation der Biozidrechts-Durchführungsverordnung - ChemBiozidDV durch Dr. Marco Rebhann

## 2.3 Getreide und Ölfrüchte

### Biokraftstoffwirtschaft: Unionsdatenbank noch nicht einsatzfähig

Gemeinsamer Appell an EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen gegen verfrühte Implementierung

Mit einem gemeinsamen Appell an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen unterstützt ein breites Verbändebündnis der Biokraftstoffwirtschaft einen kürzlich veröffentlichten Brandbrief von 16 EU-Mitgliedstaaten. Mit dem Schreiben wurde die EU-Kommission eindringlich aufgefordert, den Umsetzungsprozess der Durchführungsverordnung und damit auch den verbindlichen Termin für die Anwendung der Union Data Base (UDB) zu stoppen. Die Verbände kritisieren ebenso wie die Mitgliedstaaten, dass entscheidende Rechtsgrundlagen für die Umsetzung fehlen. Zudem seien noch viele technische Umsetzungsprobleme sowie haftungs- und datenschutzrechtliche Fragen ungeklärt, obwohl die Verbände in den letzten Monaten die zuständigen Stellen wiederholt darauf hingewiesen hätten. Dies sei umso ärgerlicher, als die UDB auch in der Branche grundsätzlich als sinnvolles Instrument für mehr Transparenz und Sicherheit bei der Zertifizierung angesehen wird. Ohne die notwendigen Korrekturen drohe jedoch ein Rückzug zahlreicher Ersterfasser und Händler aus dem Handel mit nachhaltigen Rohstoffen und damit eine Verdrängung der heimischen Ware durch Importe aus Drittländern. „Dies kann nicht im Sinne der EU-Klimaziele sein und wäre auch im Hinblick auf die angestrebte Souveränität in der Energieversorgung kontraproduktiv“, warnen die Verbände.

Die UDB ist ein EU-weites Rückverfolgbarkeitssystem für nachhaltige erneuerbare Kraftstoffe. Sein Hauptzweck ist die Rückverfolgbarkeit von erneuerbaren Kraftstoffen, erneuerbaren flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs und recycelten kohlenstoffhaltigen Kraftstoffen. Es dokumentiert den gesamten Lebenszyklus der Kraftstoffe und ist verpflichtend für Kraftstoffhersteller, Händler, Importeure und Lieferanten. Die UDB sorgt für Transparenz auf dem Markt für erneuerbare Kraftstoffe, verhindert Betrug, fördert Nachhaltigkeit und unterstützt die Erreichung der EU-Klimaziele. Damit ist die UDB ein zentrales Instrument zur Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien II (RED II) im Kraftstoffsektor.

(Quelle: Deutscher Bauernverband e.V.; 12.11.2024; In: Pressemitteilung)

### IGC sieht globale Rapsfläche zur Ernte 2025 marginal über Vorjahr

Während das Rapsareal in Russland kleiner ausfallen dürfte, verzeichnen die EU-27, Australien, Kanada und Indien sowie die USA voraussichtlich eine Zunahme der Flächen. In seiner jüngsten Schätzung erwartet der Internationale Getreiderat (IGC) für die Vermarktungssaison 2025/26 eine weltweite Rapsanbaufläche von 44,1 Mio. ha. Die Schätzung liegt um 1,4 % über der Anbaufläche der laufenden Saison und wäre die größte Anbaufläche aller Zeiten.

Nachdem ein kleineres Areal und enttäuschende Erträge die verfügbare EU-Erzeugung für die Saison 2024/25 deutlich limitierte, wird erwartet, dass die Landwirte in der Union ihre Fläche um knapp 4% auf 6,0 Mio. ha ausgeweitet haben. Ausschlaggebend dafür ist nach Einschätzung des Rates auch das attraktive Preisniveau. Jüngste Berichte aus Deutschland deuten darauf hin, dass sich die Bestände überwiegend in einem guten Zustand befinden, trotz regional starker Herbstniederschläge, bzw. der Trockenheit in Ostdeutschland zur Aussaatzeit. Nur ein kleiner Teil der Flächen musste neu eingesät werden.

Der Ausblick auf den Anbau in den wichtigsten Exportnationen ist aktuell noch sehr vage. In Indien sind die Aussaat- und Keimbedingungen im wichtigsten Anbauggebiet Rajasthan von Trockenheit geprägt. Die Anbaufläche fällt zudem kleiner aus und sinkt den Schätzungen zufolge um 7,2 % auf 3,12 Mio. ha. In Kanada und Australien beginnt die Aussaat erst in einigen Monaten. Derzeit wird erwartet, dass die Flächen in beiden Anbaugebieten ausgeweitet werden – vorausgesetzt, die Nachfrage bleibt stetig.

Auch in den USA wird ein Flächenplus von 8,3 % als möglich angesehen. Ausschlaggebend dafür ist nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) die zunehmende Nachfrage des Kraftstoffsektors infolge der nationalen Gesetzgebung zur Förderung von Biokraftstoffen im Straßen- und Flugverkehr. Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) hatte Mitte 2024 die Verwendung von Rapsöl als Rohstoff für die Biokraftstoffproduktion genehmigt. Dieser Beschluss hatte zu einem starken Anstieg der Importmengen geführt.

(Quelle: UFOP - Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.; 27.11.2024; In: INFORMATION)

### 3. Sonstiges

#### E-Rechnungen kommen ab 01.01.2025

Ab dem 01.01.2025 muss jedes Unternehmen in der Lage sein E-Rechnungen empfangen zu können.

#### Doch was ist eine E-Rechnung?

E-Rechnungen müssen von einer Maschine gelesen und verarbeitet werden können. Das bedeutet, die Software eines Computers muss aus der E-Rechnung alle wichtigen Informationen wie Absender, Adressat, Rechnungsbetrag, Kontonummer, gehandeltes Produkt ... herauslesen und verarbeiten können. Dies kann eine PDF oder eingescannte Rechnung nicht!

Es handelt sich also bei einer E-Rechnung um einen reinen Datensatz („Zahlensalat“), welcher von niemanden einfach entschlüsselt werden kann. Nur die versendende und empfangende Software kann diesen Datensatz entschlüsseln und die Informationen im Programm weiterverarbeiten sowie abbilden (wer ist der Absender, wohin soll überwiesen werden, wie hoch ist der Zahlbetrag, für was ist die Rechnung, ...).

Gleichzeitig kann das Programm die Daten weiterverarbeiten und den Absender in die Lieferantendatei einfügen, die Summe einer Maschine/Dienstleistung/Kunden zuordnen, die Summe vor Bezahlung dem Vorgesetzten auf Richtigkeit vorlegen, ...!

Die Übertragung des Datensatzes kann in zwei verschiedenen Formaten erfolgen:

**XRechnung:** Nur der Datensatz („Zahlensalat“) wird versendet und kann nur von einem Programm ausgelesen und verarbeitet werden.

**ZUGFeRD:** Neben dem Datensatz („Zahlensalat“) wird auch ein „Bild“ versendet, welches einer PDF entspricht und dem Empfänger die Möglichkeit gibt die Rechnung wie gewohnt zu lesen und auszudrucken.

Folgender Zeitplan ist nun vom Gesetzgeber vorgesehen.

- Ab dem 01.01.2025 muss jedes Unternehmen die Rechnungen empfangen können. Größere Unternehmen könnten kleinere Geschäftspartner recht schnell dazu verpflichten nicht nur die Rechnungen als E-Rechnungen zu empfangen, sondern diese auch zu versenden.
- Ab 2027 müssen Unternehmen mit einem Umsatz >800.000 € alle Rechnungen an Geschäftskunden als E-Rechnung versenden. (Rechnungen an Privatkunden sowie von Unternehmen mit Umsätzen <800.000€ dürfen weiterhin als Papier oder PDF versendet werden.)
- Ab 2028 dürfen nur noch E-Rechnungen versendet, empfangen und verarbeitet werden (Ausgenommen an Privatpersonen).

Da die Daten wie Absender, Adressat, Rechnungsbetrag, Kontonummer, gehandeltes Produkt gleich herausgelesen werden und durch das entsprechende betriebliche Programme Kunden, Maschinen, Arbeiten, ... zugeordnet werden kann, kommt es zu Zeitersparnissen. Dagegen muss man natürlich die Kosten der Programme und dem einmaligen Einrichten gegenrechnen.

Privatkunden werden weiterhin eine Papierrechnung/Bon erhalten

(Reb)

### 4. Neues von unseren Mitgliedern und Partnern!

#### Neues Mitglied

Wir begrüßen das neue Mitglied „MAT Mecklenburger Agrartechnik GmbH & Co. KG“ aus Mecklenburg-Vorpommern, zwischen Wismar und dem Schweriner See.

An der Wirtschaftsstraße 25, 23972 Groß Stieten, [www.mat-technik.de](http://www.mat-technik.de)

## Die Akademie Burg Warberg stellt sich vor!

Die Akademie Burg Warberg ist eine führende Weiterbildungseinrichtung und Treffpunkt für Austausch sowie Networking für das deutschsprachige Agribusiness. Das Spektrum der agrarbezogenen Seminare, Workshops und Tagungen orientiert sich an den dynamischen Entwicklungen und Herausforderungen der Unternehmen. Im Fokus der Fort- und Weiterbildungen liegen sowohl das fachlich notwendige Know-how als auch Soft-Skills für die praktische Arbeit vor Ort.

Die Akademie ist Baustein und Partner für eine systematische Personalplanung und -entwicklung. Garantie hierfür sind kompetente Dozierende aus der Praxis, ein motiviertes Team und ein einzigartiges Ambiente. Schwerpunkte liegen u.a. in den Bereichen Pflanze und Vorratsschutz, Qualitätsmanagement, Vertrieb sowie Mitarbeiterführung. Bei Bedarf hierzu oder auch zu anderen Themen besteht darüber hinaus die Möglichkeit in den Austausch für Inhouse-Veranstaltungen zu gehen.

Aufgrund der Mitgliedschaft des Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. im Burg Warberg e.V. erhalten Sie den vergünstigten Seminarpreis für Mitglieder.

Weitere Informationen erhalten Sie im Newsletter auf den Seiten X.

Sprechen Sie uns gerne auch direkt an:

seminar@burg-warberg.de

05355 961-554

## 5. Termine

Folgende Termine sind geplant:

- 30.01. Verbandstag 2025 in Landsberg bei Halle mit Präsidiumswahl
- 25.02. Verbandsinfoveranstaltung (gemeinsam Nord und Süd)
- 16.-18.06. Exkursion + Nachwuchskräfte treffen
- 30./31.08. Verbandsfahrt nach Saale
- 04.11. Verbandsinfoveranstaltung (Nord)
- 06.11. Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
- 10./11.11. Exkursion Landmärkte
- 29./30.11. Jahresabschlussveranstaltung

### Sonstige Veranstaltungen

- 04./05.12.2024 [DeLuTa](#) Deutscher Lohnunternehmertag (Messe) in Bremen
- 17.-26.01.2025 [Grüne Woche](#) in Berlin
- 09.-11.05.2025 [BraLa](#) in Paaren-Glien (Brandenburg)
- 11.-14.09.2025 [MeLa](#) in Mühlengiez (Mecklenburg Vorpommern)
- 09.-15.11.2025 [Agritechnika](#) in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

**KRISENHOTLINE** Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?  
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

## **6. Lehrgänge/Seminare**

**Lehrgänge auf Burg Warberg** (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

**Tierernährung und Fütterung | Basiswissen**

**Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel**

**Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen**

**Getreide- und Ölsaatenlagerung | Fortbildung**

**Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz**

**Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen**

**Qualitätsmanagement | Basiswissen**

**Förderungslehrgang Landhandel**

**Verkaufsgespräch und Preisverhandlungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining**

**Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining**

**Level Up Außendienstvertrieb**

**Phosphorwasserstoff-Anwendung gemäß TRGS 512 | Grundlehrgang**

**Mitarbeitergespräche führen**

**Stress steuern und Resilienz aufbauen**

**Lösungsorientiertes Konfliktmanagement**

**Explosionsschutz in Betrieben der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft**

**Online-Seminar Investitionsförderungen verstehen und planen**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs**

**Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation**

**Bereiten Sie sich auf die E-Rechnungspflicht 2025 vor!**

## **7. Ausschreibungen / Anzeigen**

### **Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

### **Dienstleistungen:**

#### **Sachsen-Anhalt:**

**Geschäftszeichen:** 2024/815/055

**Ort der Leistungserbringung:** Schleuse Rothensee und die Revier- und Betriebszentrale, sowie andere Bereiche.

**Art und Umfang der Leistung:** Wildkrautbekämpfung

**Geschäftszeichen:** 2024/815/054

**Ort der Leistungserbringung:** Die Dämme der Kanäle und Schleusen

**Die Leistungen umfassen:** Mäh- und Freischneidarbeiten auf den land- und wasserseitigen Böschungen sowie auf den Kronen des Dammes, Mähgutentfernung

**Geschäftszeichen:** 192922\_06 162/0018

**Erfüllungsort:** Dessau-Roßlau, Umweltbundesamtes

**Beschreibung:** Pflege der Außenanlagen und Grünflächen

**Geschäftszeichen:** S-221-2024-00013

**Ort der Ausführung:** Sachsen-Anhalt, Burgenlandkreis, Markröhlitz

**Art und Umfang der Leistung:** Erdarbeiten für archäologische Untersuchungen

**Geschäftszeichen:** 192922\_06 162/0018

**Erfüllungsort:** Dessau-Roßlau, 06844, Umweltbundesamtes am Standort Dessau-Roßlau

**Titel:** Pflege der Außenanlagen und Grünflächen des

**Beschreibung:** Pflege der Außenanlagen und Grünflächen des Umweltbundesamtes am Standort Dessau-Roßlau

Interne Kennung: 192922/06 162/0018

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 75130000 Unterstützende Dienste für die öffentliche Verwaltung

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 77310000 Anpflanzungs- und Pflegearbeiten an Grünflächen

Menge: 0

Optionen:

**Beschreibung der Optionen:** Es werden keine Optionen vereinbart. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 4 Jahre. Der Vertrag beginnt am 01.06.2025 und endet am 31.05.2029.

5.1.2

#### **Thüringen**

**Geschäftszeichen:** VOEK 185-24

**Erfüllungsort:** auf Liegenschaften in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt,

**Art und Umfang der Leistung:** Verkehrssicherungsmaßnahmen (Baumkontrolle und Baumpflege)

**Geschäftszeichen:** 0960/24-B-EO-21

**Erfüllungsort:** Bauhaus-Universität Weimar Coudraystr. 7, Weimar 99423

**Leistungsübersicht:** - Bodenarbeiten, 350 m2 Baugrund lockern, Substrat für Pflanzflächen liefern und einbauen, Pflanzgruben herstellen

- Pflanzung von Bäumen und Kleingehölzen

- Düngung, mulchen der Pflanzfläche, Baumverankerungen herstellen

- Fertigstellungspflege

- Entwicklungspflege 3 Jahre

## Maschinenhandel

**Geschäftszeichen:** 6002757311-BAIUSBw DL II 4.1

**Erfüllungsort:** BwDLZ Bergen Fliegerhorst Faßberg

**Art und Umfang der Leistung:** Hydraulikbagger m. Anbauwerkzeugen

**Geschäftszeichen:** 6002755906-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Augustdorf

**Art und Umfang der Leistung:** 2 EA Schlegelmäher 1,81 - 2,3 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** 6002751216-BAIUSBw DL II 4.1

**Erfüllungsort:** BwDLZ Torgelow

**Beschreibung:** 2 EA Einkammerstreuer, 2 EA Schneeräumgerät

**Geschäftszeichen:** 77100.93560\_ Geräteträger2

**Ort der Leistungserbringung:** Gemeinde Unstrut-Hainich, Bauhof Neue Straße 1, 99991 Unstrut-Hainich

**Art und Umfang der Leistung**

Lieferung eines Kleingeräteträgers mit Absetzaufbau auf dem aktuellen Stand der Entwicklung

**Geschäftszeichen:** 6002749459-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Munster

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Sichelmäher 2,31 - 3,00 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** 6002749366-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Husum

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Schneeräumgerät über 2,50 m Arbbreite

**Geschäftszeichen:** 6002761776-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Oldenburg

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Kipp-Anhänger

**Geschäftszeichen:** 6002760971-BAIUSBw DL II 4.1

**Erfüllungsort:** Stetten

**Beschreibung:** 2EA Zugmaschine  $\geq 60$  km/h ab 148 kw - WP123000

2EA Feuchtsalzstreuer über 2cbm Ladevolumen - WN415000

1EA Anhöhe-/ Aufbaukehrmaschine - WN387000

2EA Schneeräumgeräte über 2,50 m Arbeitsbreite - WN404000

1EA Niederdruck Wasch-/ Gießanlage - WN521010

**Geschäftszeichen:** 6002760885-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Bergen

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Anbaustubbenfräse, 1 EA Ast-/Heckenschere zum Mähhausleger

**Geschäftszeichen:** 6002762181-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Torgelow

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Tiefladerplattformanhänger

**Geschäftszeichen:** 6002760792-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Hammelburg

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Schlegelmäher 1,81 - 2,3 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** 6002760623-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Munster

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Kipp-Anhänger 2,1 bis 3,5 to

**Geschäftszeichen:** 6002758429-BAIUSBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Bruchsal

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Buschholzhacker



**Geschäftszeichen:** 6002758398-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Munster

**Art und Umfang der Leistung:** 7 EA Kipp-Anhänger 2,1 - 3,5 to

**Geschäftszeichen:** 6002759261-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Bergen

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Schlegelmäher mit Anbauwildkrautbesen

**Geschäftszeichen:** 6002757216-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Kiel

**Art und Umfang der Leistung:** 3 EA Mähroboter, 3 EA Sichelmäher, 3 EA Pfostenmäher und 1 EA Balkenmäher

**Geschäftszeichen:** 6002757212-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Kaufbeuren

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Kipp-Anhänger 3,6 - 7 to

**Geschäftszeichen:** 6002757230-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Burg

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Teleskoplader bis 2,5 to und 1 EA Kehraggregat mit Kehrgutbehälter als Anbauteil

**Geschäftszeichen:** 6002758273-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Torgelow

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Diesel-Gabelstapler ca. 2 - 3 t

**Geschäftszeichen:** 6002757426-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Munster.

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Laubsaug-/ Mähgutcontainer ab 1,3 cbm und 1 EA Fräsen Eggen (Antrieb) Breite bis 1,80 m

**Geschäftszeichen:** 6002756637-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Ingolstadt

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Balkenmäher ab 1,80 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** 6002757318-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Zweibrücken

**Art und Umfang der Leistung:** 2EA Aufsitzmäher b. 1,8m

**Geschäftszeichen:** 6002760803-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Ulm

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Einkammerstreuer bis 1 cbm Ladevolumen u. 1 EA Schneeräumschild bis 1,80 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** 6002762481-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Augustdorf

**Art und Umfang der Leistung:** 2 EA Schlegelmäher